

Bundesprogramm Energieeffizienz: Der einfache Weg zu Ihrer E-Lader-Förderung mit unseren FAQs

Welches Förderprogramm deckt die Schäffer E-Lader ab?

Im Bundesprogramm „Energieeffizienz“ wird die Elektrifizierung von Landmaschinen wie beispielsweise Hof- oder Teleskoplader mit 20% auf die Nettoinvestitionssumme gefördert. Die Schäffer E-Lader gehören in die Kategorie 3.1.4: „Alternative Antriebssysteme für Landmaschinen zur Nach- und Erstausrüstung“. Eine vorhergehende Beratung oder ein Energieeinsparkonzept ist für die Förderung nicht notwendig.

Wer ist antragsberechtigt?

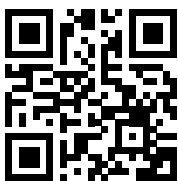
- Unternehmen, die landwirtschaftliche Primärprodukte erzeugen, eine Niederlassung in Deutschland haben und Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind.
- Maschinengemeinschaften

Wo kann der Antrag gestellt werden?

- Eine Übersicht aller antragsrelevanten Unterlagen für die Förderbereiche finden Sie auf der Website der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE): www.ble.de/energieeffizienz
- Die Antragsstellung erfolgt über das Förderportal „easy-Online“: www.foerderportal.bund.de

Was sind die nächsten Schritte?

1. Antragsstellung inkl. Berechnungshilfe an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
2. Zustellen des Zuwendungsbescheids
Wichtig: Mit der Durchführung der Maßnahme (Kauf der Maschine) darf erst mit dem im Zuwendungsbescheid genannten Datum begonnen werden.
3. Auszahlungsantrag stellen



QR-Code scannen und direkt zur Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

Hinweis: Diese Zusammenfassung dient zur Übersicht. Alle weiteren, aktuellen und vollständigen Informationen erhalten Sie bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: www.ble.de.

Stand: September 2024, alle Angaben ohne Gewähr.
Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung